

Saale-Beitung.

Einundvierzigster Jahrgang.

Bezugspreis
Dr. Halle wöchentlich 2,50 M., bei
jährlicher Zustellung 2,75 M., durch
die Post 3,25 M., anfalls Zustellungs-
gebühren. Bestellungen werden von allen
Postämtern angenommen.

werden die Spaltenpreise aber dem
Raum mit 20 Pfg., solche aus 100 mit
20 Pfg. berechnet und in der Geschäfts-
stelle, von unseren Annoncenstellen
mit allen Annoncen-Exemplaren ab-
genommen. Reklamen die Zeile 75 Pfg.
Ersteinst wöchentlich 10 Pfennig,
Sonntags und Feiertagen einmal,
sonst normal täglich.

Redaktion und Druck- & Geschäfts-
stelle: Halle, Gr. Braubachstraße 17;
Verlagsdrucker: Halle 24.

Nr. 571.

Halle a. d. Saale, Freitag, den 6. Dezember

1907.

Die Börjensegehnovelle.

Die Novelle zum Börjensege, die dem Reichstage in
diesen Tagen zugegangen ist, darf gegenüber dem beisehen-
den Rechte entschieden als ein Fortschritt betrachtet werden.
Schärflich aufgebaut auf den früheren Entwürfen der Jahre
1904 und 1906, geht die Novelle, deren klare juristische
Formulierung man im übrigen anerkennen muß, doch be-
deutend weiter als jene. Die neue Vorlage hebt den
ganzen vierten Abschnitt der alten Börjensege auf und
setzt an deren Stelle neue Bestimmungen, denen man im
allgemeinen, insbesondere im Hinblick auf die heutige
politische Lage, unter deren Gesichtspunkte man den Ent-
wurf zu würdigen hat, zustimmen kann. Anzuerkennen ist
auch der Freimuth, mit dem die Regierung in ihrer Be-
gründung zum Gesetzentwurf die berechtigten Einwendungen
der beteiligten Handels- und Industrievereine als in der
Hauptsache begründet jagt, ein Umstand, der allerdings
auch die Behauptung berechtigt erscheinen läßt, daß die
Börjensegeform den dringenden wirtschaftlichen Inter-
essen entspricht und aus diesem Grunde als eine „weiti-
gebende Konzeption“ an den Liberalismus, wie am 2. De-
zember im Reichstage behauptet wurde, kaum betrachtet
werden kann. Mit Liberalismus hat sie u. C. nichts zu
tun. Die Novelle, die an dem alten Ziele, „dem Mißbrauch
des Terminhandels ohne Gefährdung berechtigter Interessen
entgegenzutreten“, festhält, führt eine definitive Regelung
des Börjensegegeschäftes herbei. Sie beseitigt die Ver-
änderung des „Börjensegegeschäftes“ und hebt das
Börjensegegesetz auf; neue Bestimmungen lassen beides
unverändert erscheinen. Börjensegegeschäfte in Getreide
und Mühlenfabrikaten bleiben verboten; indes wird
§ 50 des Entwurfs, der an der Bekräftigung des
Terminhandels in Getreide u. s. w. sanktioniert mit der Maßgabe,
daß der Bundesrat die betreffenden Geschäftsbedingungen
anzuerkennen hat. Unerlässliche Voraussetzung ist, daß bei
Abschluß der Geschäfte eine angemessene Anzahl vorzulegen
werde, das Bezugs- und das Meistwertes an den Verkäufer und des
Meistwertes an den Käufer sowie, daß ein solches Geschäft
abgeschlossen ist zwischen einem Landwirt und solchen Kauf-
leuten oder eingetragenen Genossenschaften, zu deren Geschäfts-
betrieb derartige Geschäfte gehören. Zum Schluß ist
bedeutend, daß die bei den Geschäften gebende Ware die
Jahreserzeugung oder den Jahresverbrauch des betreffenden
Landwirtes nicht übersteigen darf. Wie aber, wenn ein
Landwirt fünf verschiedene Geschäfte abschließt, jedesmal
eine Jahreserzeugung? Sind alle unzulässig? oder alle
gültig? Hier ist eine Lücke im Entwurf. Bedauerlich ist
ferner, daß bei allen solchen an und für sich doch vom Gesetz
erlaubten Geschäften die Einwände aus §§ 762 und 764
B. G. B. zulässig sein sollen. Das wird in der Praxis jeden-
falls zu den größten Unzulänglichkeiten führen und bedarf
einer Aenderung um so mehr, als die Einwände beim Börjense-
terminhandel im Entwurfe beseitigt sind. Es ist klar, daß
dieser § 50 das Hauptverbotrecht bei den künftigen Debatten
im Reichstage u. s. w. abgeben wird, da bekanntlich große Rechte
besonders in der Landwirtschaft sich immer noch nicht davon
überzeugen können, daß ein geund der Zeit handel auch
für sie unentbehrlich ist. Diese Kreise übersehen dabei, daß
ein Zeit-Termingeschäft ganz etwas anderes ist als ein
Differenzgeschäft; dies letztere wird durch den neuen Entwurf
genügend vermindert.

Für die Effekten-Börse werden alle Termin-
geschäfte zugelassen, indes wird der Preis der Personen,
unter denen ein solches Geschäft vollwirksam sein soll, be-
schränkt auf Volkswirtschaftler, berufsmäßige Börjensege-
händler und solche, die früher zu den beiden letzten Katego-
rien gehörten und auf Ausländer. Ausgeschlossen werden
ausdrücklich Handwerker und Kleingewerbetreibende, eine
Konzeption an die Forderungen des Mittelstandes, die man
trotz mancher dagegen sprechenden Bedenken gutheißen kann,
da die §§ 55 bis 58 Bestimmungen über die Teilbarkeit oder
wenigstens teilweise Erfillbarkeit von unzulässigen Börjense-
gegeschäften treffen. Diese Paragraphen regeln das
Verhältnis bei schriftlicher Bestellung eines Pfandes bei Ein-
gabung eines Börjensegegeschäftes durch einen Kontrahen-
ten und die sich daraus ergebenden Konsequenzen und
Möglichkeiten. § 55 schließt allerdings außer Geld und
Banknoten alle Wertpapiere aus, für die ein Börjense-
ge und Wertpreis nicht notiert wird, eine einschränkende Bestim-
mung, die ausgedehnt werden möchte auch auf nicht notierte
Wertpapiere und vor allen Dingen auf Hypotheken. Auch
sollen die Absätze 3, 4 und 5 des § 55 im Widerspruch zu
den bisher im Handelsverkehr herrschenden Gewohnheits-
rechten. Weiter kann der § 59, der für nicht vollgültige,
aber unter Pfandbestellung abgeschlossene Geschäfte den
Differenzgewinn aus §§ 762 und 764 B. G. B. zuläßt,
diesen Einwand andererseits dadurch fast illusorisch macht,
daß er ihm gegenüber die in §§ 55 und 57 getroffenen Vor-
schriften über die Befriedigung aus der Siderleistung und
die Zulässigkeit der Aufrechnung (s. § 387 B. G. B.) auch
bei anderen Geschäften bestehen läßt, vielleicht einer Aende-
rung unterworfen werden. Im ganzen betrachtet dürfte
indes der Entwurf berechtigten Anforderungen entsprechen
und vor allem dazu beitragen, die durch das alte Börjense-
gegesetz erklärten Grundzüge von Treu und Glauben
wiederherzustellen.

Das Mittel einer nachträglichen Teilung eines an sich
unzulässigen Geschäftes durch ein Schuldenerkenntnis schließt das
Gesetz aus; hierüber kann man geteilter Meinung sein;

de lege ferenda würden wir zustimmen, da der Grundsatz,
ein einmal unzulässiges Geschäft wie das lo lebhaft un-
sittliche Börjensegegeschäft durch eine nachträgliche An-
erkennung wieder aufleben zu lassen, kaum Aussicht auf
Annahme durch den Reichstag haben würde.

Im übrigen ist jeder Spielmann ausgeschlossen bei Ge-
schäften über die an deutlichen Börsen zum Terminhandel zu-
gelassenen Waren oder Wertpapieren, wenn sie den gesetzlichen
Voraussetzungen entsprechen. Der Entwurf gibt den durch
Abänderung der bestehenden §§ 36 Abs. I und Abs. V, 38
(unter Einfügung von §§ 38a und 38b) noch einige neue
Bestimmungen über die Zulassung von Reichs- und Staats-
anleihen sowie solcher Papiere, für die Reich oder Staat
Garantie übernommen haben, und einigen anderen
Papieren; Vorschriften, denen man im allgemeinen wird
beistimmen können; § 38b bedarf einer kleinen redaktionellen
Aenderung.

Wer ohne Voreingenommenheit den Entwurf prüft, wird
ihn begrüßen, da er in seinen Grundlagen entschieden einen
Fortschritt bedeutet. Der Börje tut dringend baldige Hilfe
not, nicht im Interesse ihrer selbst, sondern unseres ganzen
Wirtschaftslebens, das gerade genug unter dem verheerlichen
alten Börjensege gelitten hat. Dieses wichtige Interesse
mögen alle Parteien bei der Beurteilung des Entwurfs in
erster Linie im Auge behalten; dann dürfte, wenn auch
vielleicht mit kleinen Aenderungen, die Novelle bald Gesetz
werden.

Dr. Weber, W. d. R.

Deutsches Reich.

Gez. und Personalnachrichten.

— Kaiser Wilhelm unternehm Witwov nachmittag von
Hofschloß aus eine Ausfahrt im Automobil. Der Kaiser begleitet
den Carl von Waldenburg und nahm bei Carl von Montau
den See ein. Das Wetter ist regnerisch. — Gellert früh begab
sich der Kaiser bei einem Wetter zur Jagd bei Lord Alington.

— Die „Nord. Allg. Zeitg.“ schreibt: Wie wir hören, ist zum
Nachfolger des am 1. Januar fommenden Johans in den Ober-
land- und freiesien Präsidents des Oberverwaltungsgerichts
Peter v. der Rufford der Hauptverwaltung der Staatskirchen,
Witl. Geheimer Rat Dr. v. Bitter, am Präsidenten der
Hauptverwaltung der Staatskirchen der Unterstaatssekretär im
Ministerium des Innern, Witl. Geheimer Rat v. Fisch o f f s -
hausen, und zu dessen Nachfolger der Ministerpräsident
S o l k in Döppel ernannt worden. Der Ministerpräsident
v. Schönerh in Kersberg wird in gleicher Eigenschaft nach
Döppel versetzt.

Die Lösung der Krifis.

Die Bedeutung der geirigen Sitzung kam in dem äußeren
Wilde des Reichstagsgebäudes und seiner Umgebung im Tergarten
schon lange vor ihrer Eröffnung zum Ausdruck. Ein dieses
späterwillendes Publikum vor dem Eingangsportal der Abgeord-
neten; Gaultbogen und herrschaftliche Automobile vor dem
Bortal 4, das zu den dem Bundesrat vorbehaltenen Räumen
und der Diplomateneingänge führt; die Wartehalle für die Gläu-
blichen, geirien zumest Unglücklichen, die ihre Besetzungen zu Ab-
geordneten zur Erlangung einer Tribünezeit auszumachen ge-
denken, hingend voll; die Hofloge belegt. Unten im Saale
aber zumist ein fast ruhiges Gemüme — die Ruhe vor dem
Sturm.

Die Krifis ist gelöst, das Programm von vornherein festgelegt
und es entwickelt sich genau nach Vorchrift. Der Reichskanzler
ist nicht erschienen, dafür aber sämtliche Staatssekretäre, eine
Anzahl preussischer Minister, an ihrer Spitze Herr v. Mielchoben
und sämtliche in Berlin anwesenden Vertreter der Bundes-
staaten. Doch bevor der Präsident das Glockenzeichen zur Er-
öffnung der Sitzung gibt, sieht man den Kriegsminister Herrn
v. Einem in einer Unterhaltung mit Dr. Baake, die mit
einem freundschaftlichen Händschütteln endet. Die
Sitzung dauert knapp 1/2 Stunde, einleitlich der Erledigung
des deutsch-britischen Handelsprotokolls in erster und zweiter
Lesung. Die Abg. v. Normann, Hoffmann und Dr. Weiser
geben ihre Vertreter-Erklärungen für die Politik und Reichs-
kanzler ab, Herr Hoffmann unter Zustimmung des Vertrauens
auch für Herrn v. Einem. 10 Minuten nimmt diese Aktion in
Anspruch, 10 Minuten, in denen der Reichstagsklub von Außen-
erweit erhält ist, in dem sich die Wit und Enttäuschung des
Antikloß Ausbreds verhilft. Daran schließen sich ererzte
Erklärungen der Abgeordneten über die von vornherein
durch die Klärung der geirigen Sitzung des Programms
und über die Bedeutung des Wortes zur Geschäftsfortduna.
Dann erwidert endlich Herr Gräber das Wort und erweitert seine
Klage durch den Bericht auf seine Rede, mit der Erklärung,
er wolle die allfällige Beschränkung und die Verbesserung von
Hänel und Grelt nicht fördern. Da Herr Gräber nicht spricht,
ist es Dr. Wittels-Redungen auch nicht. Ein letzter Aufschrei
des Antikloß bezieht den Schluß der ersten Lesung und nach
einem vergeblichen Versuch, lösliche Worte über die Handels-
beziehungen des Deutschen Reiches mit England zum Gebre auch
um eines Abgeordneten zu bringen, geht man auseinander.

Kriegsminister v. Einem und Abg. Baake.

Gegenüber der von anderer Seite verbreiteten fälschlichen Weiduna,
der Reichskanzler habe kein Verbleiben im Amt ohne abdankend
gemacht, daß die nationalliberale Partei sich von Abg. Baake
trenne, wurde dem „Tag.“ als parlamentarischen Zeitschrift ver-
sichert, daß es eine solche Situation niemals gegeben hat. Von
einem solchen Verlangen ist mit keiner Silbe die Rede
gewesen, und diese ganze Debatte über die geirige Krifis entbehrt
jeglicher Begründung und beruht auf feler Fälschung. Bei
einer derartigen Forderung wäre auch zu bedenken gewesen, daß
die nationalliberale Partei hinter Baake bei seinem Vorgehen
gestanden hat. Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß
einige Mitglieder der Fraktion an der Form der Auslassungen

ihres Redners wohl mancherlei auszuheben hatten; in der Sache
waren sie aber durchaus mit ihm einverstanden. Noch sei betont,
daß Herr Baake, die in dem Reichstagsgebäude die Witne des
Reichstags durch die Witne mittelst, mit einem hervorragenden
Mitgliede der nationalliberalen Fraktion sich im Einvernehmen
geirrt und mit diesem den Inhalt seiner Aus-
lassungen festgelegt hatte. Die nationalliberale Partei
ist bei dieser ganzen Aktion zugleich mit von der Nebenregierung
geirret worden, daß es nicht allein mehr den Sozialdemokraten
überlassen bleiben dürfte, den Finger in die vorhandene Wunde
zu legen.

Herr v. Bülow und das Zentrum.

Unter dem Titel „Niederträgen“ wird der „Süd-
deutschen Reichskorrespondenz“ dasamtlich aus Berlin geschrieben:
„Niedliche Sagen gegen den Reichskanzler liefert sich die
„Köln. Volksztg.“ in ihrem Bericht über die Sitzung des Reichs-
tages vom letzten Freitag. Erreicht soll es in einem Gespräch
mit den Erklärungen des Bülow v. Bülow geirret werden, daß
der Kriegsminister General v. Einem die „Köln. Volksztg.“
„wimmern“ ergriffen habe. Das sind Fälschungen!
Herr v. Einem hat sich gegen die Verallgemeinerung weniger
Einzelfälle ebenso scharf ausgesprochen wie der Reichskanzler.
Zunächst behauptet der Berichterstatter der „Köln. Volksztg.“,
daß Kriegsminister der Reichskanzler sei, was ein offenkundiges
Fälschung ist. Ein zweites Unzulässiges ist, daß Kriegsminister
hätte bei Zurückweisung des gegen die Arme verbreiteten
allgemeinen Gerüdes ausdrücklich bemerkt, daß er in der Auf-
klärung von Einzelheiten dem Kriegsminister nicht vorgehen
wolle. Drittens will der Berichterstatter der „Köln. Volksztg.“
insinuiert, die Quelle, aus der General v. Einem die in
den letzten Sätzen vom Reichskanzler reinigend „Auskunft“ erhalten
habe, ist wohl Herr v. Bülow gewesen. Dabei hat gerade in
der Rede, über die der Zentrumsjournalist berichtet, der Kriegs-
minister die Stellen, bei denen er sich über den Grafen Hohenau
erklärt, deutlich bezeichnet, und es gerät ein außerordent-
liches Maß von Verkehrtheit dazu, in diesem Zusammenhang
den Reichskanzler als einen Kronzeugen für die Unschuld des Grafen
Hohenau einzusetzen. Die „Köln. Volksztg.“ liefert damit
eine Art Zeugnis der Verwirrung u. s. w. in der politischen
Sitzung, die gelegentlich auch in der Zentrumsjournalist be-
richtet wird. Der Reichskanzler aber scheint bei den Herren allerdings
für vogelfrei erklärt worden zu sein.“

Generalmajor Graf Wilhelm v. Hohenau und Ritterkreuz
Graf Puar wurden von dem aufständigen Divisionsgericht in
Wolfsburg, das unter dem Vorsitz des Grafen Gades
Division, Generalmajor v. Dönnel, steht, bereits benommen.
Sie nimmt entgegen dem Kriegsgerichtsdirektor Dr. Günwald.
Es nimmt entgegen dem Bestimmungen des Strafprozesses
mehrere im Verlauf.

Deutsche Kolonialgesellschaft.

In der geirigen Vormittagsitzung der Deutschen Kolonial-
gesellschaft wurde der neue S o b a n g e n t w u r f mit geringen
Aenderungen einstimmig angenommen. Der Präsident, Herzog
Johann Albrecht zu Mecklenburg, kündigte an die Feststellung
dieses Beschlusses die freudige Zustimmung, daß aufgrund der aus-
nehmig angenommenen neuen Statuten eine Zeit der Witte
und erproblichen Tätigkeit für die Deutsche Kolonialgesellschaft
folgen möge. An den Kaiser und an den früheren Präsidenten,
Fürsten zu Hohenhausen-Langenburg wurden Glückwünsche
geirret.

Allgemeine Mitteilungen.

— Ueber die Bülow'sche Reichspolitik verbreitet sich
Reichstagsabg. Friedrich R o m a n n in der „Recht.“ am
Sonntag im Hinblick auf die Rede, die der Reichskanzler am
Sonntag
abend im Reichstag gehalten hat. Romann nennt Bülow's
Ausführungen ein lebendiges Meisterstück. Nicht unberührtend
ist er aber mit dem Kenneß dieser Rede, die Negierung habe
alles getan, um den Blick zu ermöglichen. Romann betreibt
die Absicht dieser freudigen Zustimmung, daß aufgrund der aus-
nehmig angenommenen neuen Statuten eine Zeit der Witte
und erproblichen Tätigkeit für die Deutsche Kolonialgesellschaft
folgen möge. An den Kaiser und an den früheren Präsidenten,
Fürsten zu Hohenhausen-Langenburg wurden Glückwünsche
geirret.

— Die „Nord. Allg. Zeitg.“ schreibt: In ihrer Reichstags-
rede gegen den Reichskanzler ist die „Köln. Volkszeitung“ be-
müht, glauben zu machen, daß zwischen dem Bülow v. Bülow
und den militärischen Anhängen Gefährde bestünde. Ein
neues Beispiel hierfür enthält das Blatt in seiner geirigen
Ausgabe. Es heißt daselbst in einem Berliner Telegramm:
„Falsch ist, wenn man glauben wollte, daß Baake's Rede
v. Bülow in unangelegentlichem Geirte u. s. w. ist,
daß Baake sich am Abend vor seiner Rede eine fälschliche
Unterredung mit Bülow geirret, und es ist doch wohl aus-
zumachen, daß das längere Gespräch sich mit Baake's Rede
beendet hat. Man wird also nicht fehl gehen mit der An-





Hafers rubig, feldischerer gut 140,00-160,00, mittel 140-150, gering ...

Berlin, 5. Dez. Fruchtmärkte. Roggen festgetroffene Preise Weizen ...

New York, 5. Dez. [Telgr.] Roter Winterweizen. Loco 100 ...

Kartoffelmarkt und Stärke. Berlin, 5. Dez. Kartoffelmarkt und Stärke 24,00-24,50 ...

Zucker. Hamburg, 5. Dez. nachm. 6 Uhr. Rüben-Rohzucker 1. Prod. Basis 80 ...

London, 5. Dez. 96% Javanischer rubig, loco 10 sh. 4 1/2 d ...

Berliner Börse, 6. Dezember. (Ergänzung zu den telephon. Meldungen im gestr. Abendblatt.)

Bank-Debitant. Amsterdam, 5. London, 5. Berlin, 5. ...

Geldnoten und Banknoten. Münz-Dukaten pr. St. Gold-Stücke, Ost. do. ...

Deutsche Staatspap. Pfand- und Rententitel. Berlin, 5. Dez. ...

Deutsche Eisenb.-Prioritäten. Berl. Hyp. 80% abg. do. do. ...

Deutsche Eisenb.-Stamm-Akt. Berl. Hyp. 80% abg. do. do. ...

Ausländ. Eisenb.-Obligationen. Anatol. Rbh. I. kleine do. II. große ...

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Akt. Anatol. Eisenb. vollen 6 do. do. ...

Industrie-Aktien. Albert Chem. Werke 22 1/2 421,7500 ...

Ausländische Fonds. Argentin. Eisenb. 1890 5 97,50 ...

Hamburg, 5. Dez. [Etelgr.] Kaffee good average Santos ...

Hamburg, 5. Dez. Kaffee rubig. Umsatz 3000 Sack. ...

Nordhausen, 5. Dez. Branntwein, 40% Vol. für 100 kg ...

Paris, 5. Dez. [Telgr.] Spiritus stetig. Dez. 40,00, Jan. 40,25, Jan.-April 41,00 ...

Hamburg, 5. Dez. Petroleum fest. Stand white loco 7,55 ...

Bremen, 5. Dez. Schmelz fest Loko, Tubs u. Firkin ...

Paris, 5. Dez. [Telgr.] Schmalz, Western stein 8,75 ...

Bremen, 5. Dez. Baumwoll stetig. D. middl. loco 61 1/4 ...

Liverpool, 5. Dez. [Schluß.] In woolle, Umsatz 12000 B ...

Wolle. Baumwolle. Bremen, 5. Dez. Baumwoll stetig. D. middl. loco 61 1/4 ...

Annaburger Steingut 12 154,0000 ...

Bank-Aktien. Barmer Bank-Verein Braunschweig. Bank ...

Deutsche Eisenb.-Prioritäten. (Tabl.-Blanch. 1884 o. 3/4 ...

Deutsche Eisenb.-Stamm-Akt. Rutil-Lübeck ...

Ausländ. Eisenb.-Obligationen. Anatol. Rbh. I. kleine do. II. große ...

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Akt. Anatol. Eisenb. vollen 6 do. do. ...

Industrie-Aktien. Albert Chem. Werke 22 1/2 421,7500 ...

Ausländische Fonds. Argentin. Eisenb. 1890 5 97,50 ...

Bank-Aktien. Bank f. Grundb. Lpz. 8 1/2 125,7500 ...

Bank-Aktien. Bank f. Grundb. Lpz. 8 1/2 125,7500 ...

Chinesische Produkte. London, 4. Dez. Chinesisch. raff. 11 sh. 3 d.

Hamburg, 5. Dez. Silber 76 1/2 Br., 79,00 G.

London, 5. Dez. [Schluß.] Chikimpter stetig, 60 1/2 Latrl ...

Wasserstände. Saale und Unstrut. Fall Wuchs.

Wasserstände. Saale und Unstrut. Fall Wuchs. Artzt, Brückenpfeil ...

Der Wasserstand von Trotha befindet sich im Abnehmende.

Moldau. Iner. Eger. Elbe. Fall Wuchs.

Obligationen von Ind.-Ges. Gewerkehr. D. Kaiser ...

Leipziger Börse, 5. Dezember. Deutsche Fonds.

Industrie-Aktien. Altenb.-Akt.-Brauerer ...

Obligation von Industrie-Ges. u. Gewerkschaften.

Eisenbahn-Stamm-Aktien. Aussig-Teplitz 500 fl. 12 239,0000 ...

Ausländ. Eisenb.-Prior.-Obl. Aussig-Tepl. 600 fl. 90 205,00 ...

Pfandbriefe. Erbl. Ritterst. Kr. V. 3 1/2 65,0000 ...

Bank-Aktien. Bank f. Grundb. Lpz. 8 1/2 125,7500 ...

Bank-Aktien. Bank f. Grundb. Lpz. 8 1/2 125,7500 ...

Bank-Aktien. Bank f. Grundb. Lpz. 8 1/2 125,7500 ...